

Bericht des Justizrates zuhanden der Justizkommission (JUKO) für die Wahl eines Ersatzrichters / einer Ersatzrichterin durch den Grossen Rat

1. Einführung

Die in diesem Bericht verwendete männliche Form dient der Vereinfachung des Textes und der besseren Lesbarkeit. Sie bezieht sich gleichermassen auf Frauen und Männer.

Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglieder des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag der Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt (Art. 46 Satz 1 GJR).

Am 12. Januar 2024 versandte Frédéric Pitteloud, Ersatzrichter am Kantonsgericht, dem Präsidenten des Walliser Grossen Rates sein Kündigungsschreiben. Frédéric Pitteloud war seit 2015 Ersatzrichter am KG.

Es ist zu präzisieren, dass die Entschädigung der Ersatzrichter/-innen am KG, auch vom Kündigenden als ungenügend bezeichnet wurde, was der Justizrat bereits in seinem Bericht vom 5. November 2021 thematisiert hatte.

2. Zusammensetzung des Justizrates

Folgende Mitglieder des Justizrates waren an der Prüfung der Bewerbungen beteiligt:

- Carole Melly-Basili, Abgeordnete, Präsidentin des JR;
- Gonzague Vouilloz, Rechtsanwalt, Vizepräsident des JR;
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Präsidentin der Wahlkommission (WK);
- Pierre Gapany, Bezirksrichter, Vizepräsident der Wahlkommission (WK);
- Eliane Gaspoz, Spezialist RH, Mitglied der Wahlkommission (WK)
- Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Mitglied des JR;
- Catherine Seppey, Stellvertreterin des Generalstaatsanwalts, Mitglied der Wahlkommission (WK).

Entschuldigt bei den Anhörungen der Kandidaten: Graziella Walker Salzmänn, Rechtsanwältin, Mitglied der Wahlkommission (WK).

Eine vom Grossen Rat noch nicht ernannte Vertreterin der Staatsanwaltschaft war an der Prüfung der Bewerbungen nicht beteiligt.

3. Ausschreibung und Vorbereitungen

Im Vorfeld einer Wahl schreibt der Justizrat die vakante Stelle im Amtsblatt und in den wichtigen Tageszeitungen aus. Er kann die Stelle zudem auf anderem Wege ausschreiben (Art. 47 Abs. 1 GJR). In der Anzeige wird angegeben, dass die Bewerbungen innert einer Frist von 30 Tagen beim Justizrat einzureichen sind (Art. 47 Abs. 2 GJR).

Die Wahlkommission übernahm die Ausschreibung. Der nachfolgende Text wurde ab dem 18. Januar 2024 im Amtsblatt des Kantons Wallis und zweimal im Nouvelliste (19. Januar 2024 / 23. Januar 2024) und im Walliserbote (25.01.2024 / 01.02.2024) publiziert. Zudem wurde sie ab dem 19. Januar 2024 auf der Stellenbörse des Staates Wallis veröffentlicht.

Der Justizrat des Kantons Wallis schreibt folgende Stelle aus:

EIN/-E ERSATZRICHTER/-IN AM KANTONSGERICHT

Bedingungen

Inhaber/-in eines Anwaltsdiploms oder eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels, wenn der Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbracht werden kann.

Die Bewerber/-innen verfügen über sehr gute juristische Kenntnisse in den Bereichen Zivil- und Strafrecht sowie über ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten.

Verlangt werden Verfügbarkeit und Flexibilität und die Fähigkeit, Dossiers in den beiden oben genannten Bereichen selbstständig zu bearbeiten.

Sprache

Französisch mit guten Kenntnissen der zweiten Amtssprache.

Stellenantritt

1. Juli 2024 oder nach Vereinbarung

Aufgaben

Sie werden hauptsächlich als Einzelrichter/-in Entscheide fällen, die Sie selbst verfassen, und/oder als Beisitzer/-in fungieren. In diesem Fall sind Sie grundsätzlich für die Redaktion des Berichts (Entscheidentwurf) verantwortlich.

Alle weiteren Aufgaben sowie die Organisation des Kantonsgerichtes sind im Wesentlichen im Gesetz über die Rechtspflege definiert.

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kopien der Diplome, Arbeitszeugnissen, Weiterbildungsdiplomen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betreibungsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen sowie offiziellem Bewerbungsformular (letztere beiden Formulare sind auf unserer Website abrufbar [Stellenangebot – Justizrat – vs.ch](#)) ist **bis 19. Februar 2024** per E-Mail einzureichen an postulation@cdm.vs.ch.

Sitten, 17. Januar 2024

Justizrat des Kantons Wallis

Die Wahlkommission hat die eingegangenen Dossiers geprüft und sie den anderen Mitgliedern des Justizrates weitergeleitet.

4. Eingegangene Bewerbungen

Vier Personen haben eine Bewerbung eingereicht. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

	Name	Berufstätigkeit
1.	EMONET JEROME	Kantonsrichter(pensioniert ab 01.08.2024)
2.	MARTINETTI GREGORY	Selbstständiger Anwalt und Gemeinderichter
3.		
4.	ZUFFEREY NATHALIE	Richterin am Bundesstrafgericht

Die Dossiers der vier Bewerber erfüllten die formellen Anforderungen der Ausschreibung

5. Anhörungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen (Art. 47 Abs. 3 lit. d GJR).

Auf Vorschlag der WK hat der JR entschieden, den Bewerber Jérôme Emonet und die Bewerberin Nathalie Zufferey anzuhören. Es wurde beschlossen, die im Rahmen von früheren Ausschreibungen kürzlich eingeladenen Bewerber Grégory Martinetti und nicht befragt.

Die Bewerberin und der Bewerber wurden vom Gesamtrat auf der Grundlage von Fragen, die von ihm zuvor verabschiedet worden waren, am 1. März 2024 während je 30 Minuten angehört.

6. Prüfung der Bewerbungen

6.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen, Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPfIG sowie die Anforderungen an den Leumund und Zahlungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind (Art. 47 Abs. 3 lit. a GJR).

Als Kantonsrichter, Bezirksrichter, Jugendrichter, Zwangsmassnahmenrichter, Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Substitut, als Stellvertreter dieser Magistraten oder als Gerichtsschreiber ist nur wählbar, wer Inhaber eines Anwaltsdiploms ist (Art. 27 Abs. 1 RPfIG). Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen. (Art. 27 Abs. 2 RPfIG)

Alle Bewerber/-innen sind Inhaber/-in eines Anwaltspatents.

Aus den von den Bewerbern unterbreiteten Unterlagen geht hervor, dass weder Schuldbetreibungen, Verlustscheine noch strafrechtliche Verurteilungen vorliegen. Niemand wurde in der Ausübung seiner aktuellen oder früheren Berufstätigkeit mit einer Disziplinarsanktion belegt oder ist zum Zeitpunkt der Anhörung Gegenstand eines Disziplinarverfahrens.

Folglich ist der JR der Ansicht, dass die Bewerber für die Funktion des Ersatzrichters am Kantonsgericht wählbar sind.

6.2 Bewertung der Bewerbungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er bewertet die Bewerbungen (Art. 47 Abs. 3 Bst. c GJR).

Die zu besetzende Stelle betrifft die französischsprachigen Zivil- und Strafabteilungen. Ersatzrichter/-innen müssen nicht nur in der Lage sein, als Einzelrichter und in Dreierbesetzung zu entscheiden, sondern auch ein «fertiges Produkt» in Form eines begründeten Entscheids beziehungsweise eines Berichts abzuliefern, ohne dass dessen formelle Überarbeitung durch eine/-n Gerichtsschreiber/-in erforderlich ist. Sie müssen zudem ausreichend verfügbar sein, sodass ihnen fünf bis sieben Fälle pro Jahr als Einzelrichter/-in oder Berichterstatter/-in für eine Abteilung zugeteilt werden können.

Zusammenfassung der Bewerbungen:

Jérôme Emonet ist seit 1997 Kantonsrichter und hat auf den 31. Juli 2024 unter Geltendmachung seines Anspruchs auf Ruhestand ab dem 1. August 2024 seine Kündigung eingereicht. Er bewirbt sich wie andere pensionierte Richter (Jean-Pierre Derivaz, Dr. Stéphane Spahr und Jacques Berthouzoz) als Ersatzrichter am KG. Bei seiner Anhörung betonte der Bewerber seinen Willen, «einen Beitrag zu leisten zum Abbau der beim KG hängigen Dossiers». Er hob hervor, dass beim Walliser KG zurzeit 72 bis 75 strafrechtliche Fälle und noch mehr zivilrechtliche Fälle seit über einem Jahr hängig sind. «Dies ist weit mehr als in den anderen Westschweizer Kantonen». Zudem sieht eine am 1. Januar 2024 in Kraft getretene neue Bestimmung in der StPO (Art. 408 Abs. 2) vor, dass das Berufungsgericht innerhalb von zwölf Monaten entscheidet. Das KG verlangt von seinen Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern die Bearbeitung von fünf bis sieben Dossiers pro Jahr. «Ich denke, dass ich mehr Dossiers bearbeiten kann», hielt Jérôme Emonet fest, der ab August 2024 einsatzbereit wäre und «sich im Falle einer Ernennung durch den Grossen Rat der Fälle von September und Oktober annehmen könnte».

Nathalie Zufferey ist Richterin bei der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts in Bellinzona. Sie behandelt Beschwerden in Bezug auf Strafverfahren, Verwaltungsstrafverfahren und Rechtshilfe in Strafsachen. Sie arbeitet mit Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern zusammen. Während zehn Jahren war sie Mitglied der Strafkammer, führte Verhandlungen und eröffnete Urteile. Die Bewerberin hält fest, dass sie seit über 15 Jahren gerne und zügig Urteile verfasst, wobei sie «organisiert, sorgfältig und ausdauernd» ist. Sie bewirbt sich für die Stelle als Ersatzrichterin, da sie eine gewisse Frustration empfindet im Zusammenhang mit der Bearbeitung langwieriger Fälle, die sich zuweilen über Jahre hinziehen. Zudem wünscht sie sich eine Veränderung und eine Annäherung an ihren Heimatkanton. Sie arbeitet zurzeit Vollzeit. In Absprache mit dem Präsidenten ihrer Kammer beabsichtigt sie, ihr Pensum zu reduzieren, falls sie die Stelle bekommen sollte. Sie hält fest, dass sie sich in Strafsachen besser auskennt als in Zivilsachen.

Grégory Martinetti ist seit Januar 2009 selbstständiger Anwalt und Gemeinderichter. In seinem Motivationsschreiben gibt er an, dass er jedes Jahr über 200 Zivilverfahren und Verhandlungen instruiert und über 300 Erbscheine verfasst. Von 2009 bis 2022 hatte er zudem ein Amt bei den KESB inne. Er möchte «Kompetenzen und Reflexe eines Ersatzrichters am Kantonsgericht erwerben und weiterentwickeln». Der Bewerber wurde am 1. September 2023 im Rahmen einer früheren Ausschreibung einer Stelle als Kantonsrichter angehört, weshalb der JR auf eine Anhörung verzichtete.

Zusammenfassend bewertet der JR die Bewerbungen folgendermassen:

Die Bewerbung von **Jérôme Emonet** entspricht dem gesuchten Profil am besten. Angesichts seiner langjährigen Erfahrung als Richter an den zivil- und strafrechtlichen Abteilungen des KG und seiner Bereitschaft, unmittelbar nach seiner Pensionierung Dossiers zu übernehmen, erfüllt der Bewerber sämtliche Voraussetzungen für eine berufliche Neuorientierung, die ganz im Interesse des KG und des Walliser Rechtsuchenden ist. Nach Meinung des Präsidiums des KG hat sich das Modell der Richter, die nach ihrer Pensionierung das Amt von Ersatzrichtern übernehmen, weitgehend bewährt.

Die Bewerbung von **Nathalie Zufferey** entspricht dem gesuchten Profil. Die Bewerberin blickt auf eine langjährige Redaktionserfahrung zurück, führt Verhandlungen und eröffnet Urteile. Sie hat hauptsächlich am Bundesstrafgericht in Bellinzona und beim Bundesamt für Kultur in Bern als Juristin gearbeitet. Sie möchte sich der Walliser Justizwelt annähern, deren Funktionsweise sie noch kennenlernen muss. Ihre Integration in die Walliser Justizwelt wird vergleichsweise etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Die Bewerbung von **Grégory Martinetti** entspricht dem gesuchten Profil nicht. Es ist schwer vorstellbar, dass ein Amt als Ersatzrichter am Kantonsgericht mit seinen anderen Tätigkeiten zu vereinbaren ist. Zudem wurde seine Fähigkeit, selbst Entscheide zu verfassen, die den Ansprüchen des KG entsprechen, nie im Rahmen einer vergleichbaren beruflichen Tätigkeit unter Beweis gestellt.

Zusammenfassend bewertet der JR die Bewerbungen folgendermassen:

Bewerber, der dem gesuchten Profil am besten entspricht	Jerôme Emonet
Bewerber, der dem gesuchten Profil entspricht	
Bewerberin, die dem gesuchten Profil weniger entspricht	Nathalie Zufferey
Bewerber, der dem gesuchten Profil nicht entspricht	Grégory Martinetti

6.3 Erfordernis der repräsentativen Vertretung

Bei der Prüfung der Bewerbungen prüft der Justizrat auch den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPfIG (Art. 47 Abs. 3 lit. b GJR).

In den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz sowie in der Staatsanwaltschaft müssen die Sprachen, die Regionen und die politischen Kräfte angemessen vertreten sein (Art. 29 Abs. 1 RPfIG). Im Übrigen trägt die Ernennungsbehörde dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung (Art. 29 Abs. 2 RPfIG).

6.3.1. Ausgangslage

Nach dem Ausscheiden von Frédéric Pitteloud sind am Kantonsgericht folgende Ersatzrichter tätig (in alphabetischer Reihenfolge)

	Name	Geschlecht	Sprache	Region des Wohnsitzes	Politische Kraft
1.	Frédéric Addy* (bis 31.03.2024)	Männlich	F	Unterwallis	FDP
2.	Jacques Berthouzoz	Männlich	F	Mittelwallis	FDP
3.	Jean-Pierre Derivaz	Männlich	F	Mittelwallis	FDP
4.	Raphaëlle Favre Schnyder	Weiblich	D	Mittelwallis	Keine
5.	Elisabeth Jean	Weiblich	F	Mittelwallis	Die Mitte
6.	Nicolas Kuonen	Männlich	D	Oberwallis	Die Mitte
7.	Floriane Mabillard	Weiblich	F	Unterwallis	Die Mitte
8.	Valentin Piccinin	Männlich	F	Unterwallis	Keine
9.	Patrizia Pochon	Weiblich	F	Unterwallis	SVP
10.	Stéphane Spahr	Männlich	F	Mittelwallis	FDP
11.	Fernando Willisch	Männlich	D	Oberwallis	Die Mitte

*Frédéric Addy wird ersetzt durch Pierre-André Moix

6.3.2. Gleichstellung von Frau und Mann

Derzeit sind von den elf Ersatzrichterstellen vier mit Frauen besetzt. Von den vier Kandidaten sind eine Frau und drei Männer.

6.3.3. Sprache

Die zu besetzende Stelle ist für einen französischsprachigen Magistraten vorgesehen.

6.3.4. Regionen

Die bevölkerungskonforme Verteilung von zwölf Ersatzrichtern in den drei Regionen des Kantons ist wie folgt:

	Wohnbevölkerung am 31.12.2022	Magistrate
Oberwallis	85'696	3
Mittelwallis	141'225	5
Unterwallis	130'136	4
Kanton	357'282	12

Von den elf Ersatzrichtern sind zwei im Oberwallis, fünf im Mittelwallis und vier im Unterwallis wohnhaft.

Die Kandidaten haben ihren Wohnsitz in den folgenden Regionen:

JEROME EMONET	Unterwallis
GREGORY MARTINETTI	Unterwallis
NATHALIE ZUFFEREY	Tessin

6.3.5. Politische Kräfte

Unter Berücksichtigung der politischen Kräfte im Grossen Rat (Legislaturperiode 2021-2025) ergibt sich folgende arithmetische Verteilung von 12 Ersatzrichtern am Kantonsgericht:

	Sitze im Grossen Rat 2021 - 2025	Magistrate
Das Zentrum / Die Mitte / NEO	48	5
FDP	27	2
SVP	22	2
PS/Gauche citoyenne	20	2
Die Grünen	12	1
Unabhängig	1	-
Gesamt	130	12

Die wichtigsten politischen Kräfte unter den elf Ersatzrichtern im Kantonsgericht sind wie folgt vertreten:

	Magistrate
Le Centre / Die Mitte / NEO-Die sozialliberale Mitte	4
PLR-FDP	4
SVP	1
Keine	2
Total	11

Die Kandidaten werden von folgenden politischen Gruppierungen vorgeschlagen:

JEROME EMONET	Die Mitte
GREGORY MARTINETTI	Keine
NATHALIE ZUFFEREY	Keine

7 Weiterleitung des Berichts an die JUKO und Veröffentlichung

Das Plenum des JR hat seinen Bericht an der Sitzung vom 29. März genehmigt.

Der Bericht wird an die JUKO weitergeleitet, damit diese dem Grossen Rat ihre Vorschläge für die Wahl von einem Ersatzrichter unterbreiten kann. Der Bericht wird anschliessend auf der Website des JR veröffentlicht, wobei die Passagen betreffend die Bewerber/-innen, die ihre Bewerbung zu diesem Zeitpunkt zurückgezogen haben, anonymisiert werden.

Sitten, den 29. März 2024

Rechtsanwältin Carole Melly-Basili

Präsidentin des Justizrates